

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

06.414 Parlamentarische Initiative. Änderung Bürgerrechtsgesetz. Nichtigkeitserklärung. Fristerstreckung

Die Vorlage beabsichtigt, im Bürgerrechtsgesetz die Frist für die Nichtigkeitserklärung von Einbürgerungen von fünf auf acht Jahre auszudehnen.

Vernehmlassungsfrist: 15. Oktober 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Sekretariat SPK, Parlamentsdienste, Bundeshaus West, 3003 Bern,
Telefon 031 322 99 44, Fax 031 322 98 67

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

17. Juli 2007

Bundeskanzlei